

FLACHENPROFIL: SCHRANGEN

STADTEBAULICHES UMFELD UND KULTURHISTORISCHER KONTEXT

Der etwa 100 Meter lange Schranken befindet sich im Zentrum der Stadt in der Nord-West-Ecke des Johannis Quartiers. Er beginnt in der Breiten Straße gegenüber vom Kanzleigebäude und führt als platzartig breite Verbindung zur parallel verlaufenden Königstraße hinab. Diese Lage ist es auch, die den Schranken zu einem beliebten Platz für kleinere Veranstaltungen macht. Seit dem 13. Jahrhundert befanden sich Verkaufsbuden der Schlachter auf dem Platz. Straßenfeste, kleine Märkte – Veranstaltungen dieser Art sind hier denkbar und natürlich auch willkommen. Die bunte Mischung aus historischer Altstadt mit all ihren Sehenswürdigkeiten und moderner „Flaniermeile“ bieten einen attraktiven Hintergrund für kurzweilige Events der unterschiedlichsten Art.

MARKEN-/ZIELGRUPPEN-ASPEKTE

Kernthemen:

- ⇒ *Lübecker Altstadt*: schönes, entspanntes Bummeln, Holstentor, schöne Kirchen, enge Gassen und schöne Hinterhöfe aber auch spezifische Themen wie bspw. Lübecker Marzipan oder Literatur
- ⇒ *Stadt an der Ostsee*: Stadtleben und Ostsee vor der Tür, Tor zum Ostseeraum, maritimes Flair, historisches Stadtbild/typisch hanseatischen Backsteinbauten

Zielgruppen:

- ⇒ Best Ager, Anspruchsvolle Genießer und Neue Familien. Städte- und Kulturtouristen, Auslandsgäste (Schwerpunkt Skandinavien, deutschsprachiges Ausland), Tagestouristen aus Umkreis bis 100 km bzw. zwei Stunden Entfernung.

QUALITÄTSNIVEAU

25 – 55 Punkte

TECHNISCHE ANGABEN

FLACHE

ca. 350 m² nutzbare Fläche

ANFAHRT

Anfahrt über Mengstraße und Breite Straße, **nicht** über Königstraße. Eine Zufahrt ist nur während der Lieferverkehrszeiten täglich von 5.00 – 10.30 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr möglich.

ANSCHLUSSE

STROM

WASSER

ABWASSER

4 Lichtstele à 1 CEE 63 Amp. // 1 CEE 16 Amp. // 3 Schuko

Je 2 Zuwasser-Anschlüsse in den Lichtstelen vorhanden.

Anschluss in den Lichtstelen vorhanden (kein Fettabscheider). Nutzung nur über C-Schlauch-Anschluss möglich.

FEUERWEHRZUFahrTEN

1 (4 m breit)

AUF-/ABBAUZEITEN

5.00 – 10.30 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr

OFFENTLICHE TOILETTEN

Keine

LARMSCHUTZ	<p>Musikdarbietungen sind, gemäß der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein, bis 22.00 Uhr, mit verminderter Lautstärke bis 23.00 Uhr, möglich. Ausschankende: 24.00 Uhr. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.</p> <p>Einzuhalten sind die Werte der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein:</p> <p>http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/gai/page/bsshoprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=464&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVSH-VVSH000005915</p>
SONSTIGES: (AUSZUG VERGABEKRITERIEN HL 2006)	
<ul style="list-style-type: none">⇒ Die Höchstdauer der einzelnen Veranstaltung wird begrenzt auf maximal 10 Tage, mit Ausnahme des Weihnachtsmarktes⇒ Ein Abbau der auf dem Schragen befindlichen Bänke ist nicht möglich.	